

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird geändert.

Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden durch die Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und von dieser zur Südgrenze des Flurstückes 10/7 und die Südgrenze des Flurstücks 10/7 (Flur 144),
- im Westen durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße (Hinterkante Gehweg), geradlinig bis an die Nordgrenze verlaufend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 25.08.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Hinweise:

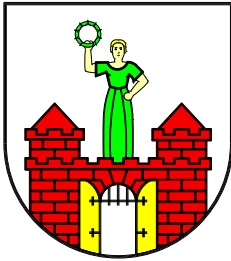
1. Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof", die Begründung, das Baugrundgutachten vom 27.02.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 20.02.2015, der Unteren Wasserbehörde vom 25.02.2015 sowie der Unteren Naturschutzbehörde vom 24.02.2015 liegen in der Zeit vom **08.09.2017 bis 10.10.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im

Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an:
poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



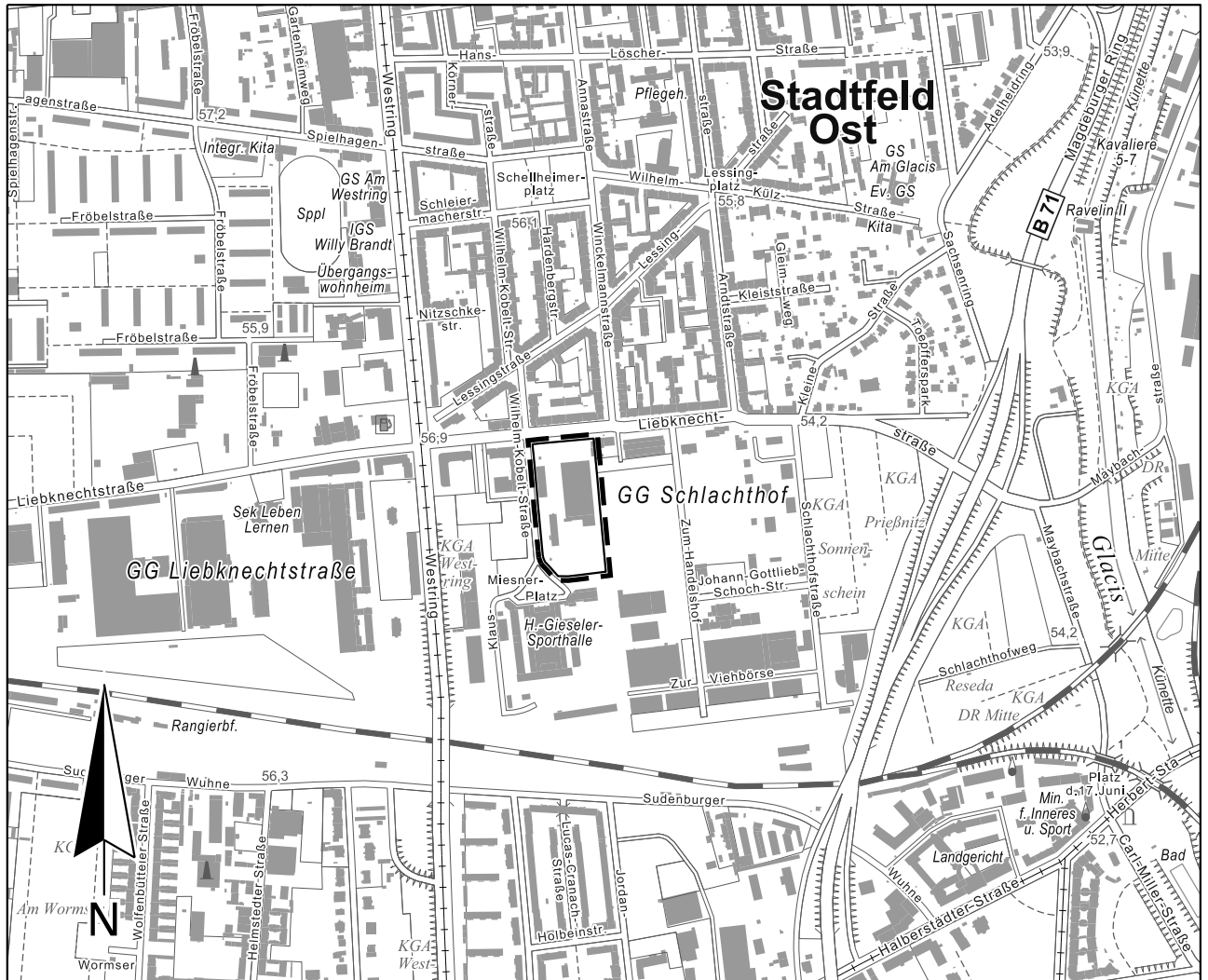
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf der 3. Änderung

Bebauungsplan Nr. 223 - 1 3. Änderung

DS0187/17 Anlage 1

Bezeichnung: Schlachthof



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2017

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1 3.Ä:

- im Norden: durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden: durch die Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und von dieser zur Südgrenze des Flurstücks 10/7 und die Südgrenze des Flurstücks 10/7 (Flur 144),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße (Hinterkante Gehweg), geradlinig bis an die Nordgrenze Verlaufend.